

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0450/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - PGRS	Datum 22.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	05.03.2024	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Rathaussanierung Mainz
- VE III 2 - Betonerhaltungsarbeiten - Nachtrag Nr. 1

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 22 VOB/A, den Nachtragsauftrag an die Firma Dr. Gustav Schädla GmbH & Co. KG, Hannover, zu erteilen.

Auftragssumme	160.644,12 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>30.522,38 €</u>
Gesamtauftragssumme	191.166,50 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Die genannte Baumaßnahme wurde im Jahr 2023 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung an die Firma Dr. Gustav Schädla GmbH & Co. KG, Hannover, in Höhe von 647.668,31 € inkl. MwSt. vergeben.

Während der Ausführung wurde festgestellt, dass folgende Änderungen erforderlich sind:

- Um beim Sandstrahlen den Eintrag ins Gebäude zu verhindern, muss die Fassade mit Folie abgehängt werden. Da die PR Fassade schon demontiert war, müssen Kanthölzer zur Stabilisierung eingebaut werden.
- Bei den geschädigten Stellen muss nicht nur der Stahl, sondern auch die angrenzenden Betonstellen gestrahlt werden, um die Haftung des aufzutragenden Saniermaterials zu gewährleisten.
- Da nicht alle Schadstellen nach Absprache saniert werden, ist der Aufwand über die Fläche bei den einzelnen Schadstellen höher als bei der Sanierung aller Schadstellen.
- Die Anbindung der Decken an die Stützen erfolgt über Konsolen. Diese Konsolen sind zum Teil stark geschädigt und müssen aufwendig saniert werden. Das notwendige Vorgehen ist mit dem sachkundigen Planer abgestimmt. Da die Stellen vorher aufgrund von Verkleidungen nicht einsehbar waren, ist für diese Leistung nichts im Leistungsverzeichnis vorgesehen.

Hierzu wurde vom Auftragnehmer ein entsprechendes Nachtragsangebot vorgelegt, das nach Prüfung mit einer Brutto-Angebotssumme von 191.166,50 € inkl. MwSt. abschließt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einigen Positionen um Änderungsanordnungen des AG handelt, die zu Änderungen bereits vereinbarter Leistungen des Haupt-LV und deren Preisgrundlagen führen. Im Sinne des VOB/B ist die Ermittlung neuer Einheitspreise unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten gerechtfertigt. Eine Nachtragsvergütung ist somit begründet. Den Nachtragspositionen wurden die entsprechenden HLV-Positionen in Höhe von netto - 164.247,92 € massenmäßig gegengerechnet, da diese nicht vollständig zur Ausführung kommen.

Der Vergabe des Nachtrages kann aus vergaberechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.